

Anträge

Fachgebiet 32
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: AN/0208/2015/1

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	21.06.2016 öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bürgerantrag vom 04.12.2015 betr. Einrichtung einer Parkscheibenregelung auf den öffentlichen Parkplätzen vor dem Haus Martinstraße 26-28 und Bürgerantrag vom 14.1.16 auf Ablehnung dieses Bürgerantrages.
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	

1. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Parkflächen vor Haus Martinstraße 26-28 mit einer Parkscheibenregelung mit einer Höchstparkdauer von 2 Stunden zu versehen und einen Behindertenparkplatz einzurichten.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung

Der ursprüngliche Bürgerantrag vom 04.12.2015 wurde am 19.01.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr beraten. Die Verwaltungsvorlage ist als Anlage beigefügt.

Seinerzeit wurde die Verwaltung beauftragt, zur Beratung in den Fraktionen eine überarbeitete Sachverhaltsdarstellung mit Angabe der Anzahl der Privatperson und Gewerbetreibenden, die die jeweiligen Anträge unterschrieben haben, vorzulegen.

Den Fraktionen wurden die ergänzenden Angaben per mail am 30.5.16 zur Beratung übermittelt. Inhaltlich wurde folgendes weitergegeben:

Der Antrag vom 04.12.2015 wurde von insgesamt 1 Privatpersonen und 8 ansässigen Firmen unterschrieben (insgesamt 11 Unterschriften). Der „Gegenantrag“ vom 19.1.16 wurde von 47 Privatpersonen unterschrieben. Teilweise haben dort auch Personen unterschrieben, die einen Gewerbebetrieb im Umfeld betreiben. Eine Unterscheidung ist jedoch wegen fehlender Angaben nicht möglich. Es handelt sich augenscheinlich sowohl um Anwohner, Gewerbetreibende, und Beschäftigte aus dem Umfeld Pützstraße und Martinstraße.

Bezüglich der Umsetzung der Anträge wäre es sicherlich vertretbar, die mit Antrag vom 04.12.2015 geforderte Parkscheibenregelung vor dem Gebäudekomplex Martinstraße 26-28

einzuführen. Es handelt sich um ca. 8 Parkplätze, die dann für Dauerparker nicht mehr zur Verfügung stünden.

Alternativ wäre es auch denkbar, dort nur ein Teil der dort vorhandenen Parkplätze mittels Parkscheibe zu bewirtschaften.

Es wäre ebenfalls möglich, eine Parkscheibenregelung tagsüber (z.B. von 8-18 Uhr) einzurichten und abends die Parkplätze für Anwohner - ähnlich wie in der Bahnhofstraße - zu reservieren oder ggf. die Parkscheibenregelung auf der gegenüberliegenden Seite (gegenüber Haus Streng) zugunsten der Dauerparker zu verändern.

Aus Sicht der Verwaltung macht es aber - unabhängig von der Entscheidung über die Einführung einer Parkscheibenregelung - Sinn, dort auf jeden Fall einen Parkplatz für Schwerbehinderte einzurichten, da gerade in einer Physiotherapiepraxis sehr viele ältere und gehandicappte Menschen behandelt werden.

Die Ergebnisse und die daraus resultierenden Vorschläge der Beratungen in den Fraktionen können in der Sitzung vorgetragen werden.

Die Verwaltung hält den ursprünglichen Vorschlag weiterhin für vertretbar und schlägt dem Ausschuss daher vor, eine Parkscheibenregelung (2 Stunden) und einen Behindertenparkplatz einzurichten.

Rheinbach, den 31.5.2016

Im Auftrag

gez. Susanne Pauk
Fachbereichsleiterin

Im Auftrag

gez. Kurt Strang
Fachgebietsleiter